

Inhalt

Schulassistenz in Regel- und Förderschulen

- 1. Die CeBeeF stellt sich vor**
- 2. Rechtliche Grundlagen der Schulassistenz**
- 3. Leistungsangebot der Schulassistenz an Regel- und Förderschulen**
 - Aufgabenschwerpunkte
 - Regelung bei Klassenfahrten
- 4. Antragsverfahren / Weiterbewilligung**
- 5. Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern**
- 6. Monatlicher Leistungsnachweis**
- 7. Mitarbeiter:innen**
 - Qualifikation der Mitarbeiter:innen
 - Koordination der Mitarbeiter:innen

- 1. Die CeBeeF stellt sich vor**

Die CeBeeF GmbH verfolgt den Zweck, die Gleichstellung, die Selbstbestimmung und die Durchsetzung des Selbstvertretungsanspruchs von Menschen mit Behinderung jeden Alters und in allen Lebensbereichen zu erwirken. Hierzu unternimmt und unterstützt sie alle fördernden Aktivitäten und Initiativen in Politik, Kultur und Gesellschaft für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie zur Gestaltung barrierefreier gemeinschaftlicher Lebensräume für alle Menschen zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft.

Die CeBeeF GmbH ist eine Weiterentwicklung des langjährigen Vereins CeBeeF Club Behinderter und ihrer Freunde. Dieser ist im Zuge der 68er Bewegung entstanden. Den CeBeeF Frankfurt am Main gründeten im Jahr 1975 Sozialarbeiter:innen, Student:innen und Professor:innen der FH Frankfurt. Seit dem bietet der CeBeeF Erfahrung und hohe Qualität in der Beratung, Pflege und Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit neuen, innovativen Angeboten verdeutlicht nun die CeBeeF GmbH, dass die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung erreicht werden kann.

Die CeBeeF bietet individuelle Hilfen für Kinder und Jugendliche an. Seit dem Schuljahr 1992/93 werden Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung aus Frankfurt und Umgebung in Form von Schulassistenz, außerschulischen Angeboten und Beratung unterstützt. Unser Ziel ist eine angemessene Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihre gleichberechtigte Beteiligung an der Gesellschaft.

2. Rechtliche Grundlagen der Schulassistenz

Die Schulassistenz wird als Leistung zur Teilhabe an Bildung gemäß §112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB VIII und § 35a SGB VIII erbracht. Das Angebot bezieht sich auf Schüler:innen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen sowie umfassenden Beeinträchtigungen, die eine Frankfurter Regel- oder Förderschule besuchen.

3. Leistungsangebot der Schulassistenz an Regel- und Förderschulen

Grundsätzlich sind der Umfang und die Art der Unterstützung vom jeweiligen individuellen Bedarf des/der Schüler:in abhängig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit
- Unterstützung/ Begleitung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Orientierungshilfen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung innerhalb der Klassengemeinschaft
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Lerninhalten unter Anleitung der Lehrkräfte
- Begleitung bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten, Praktika

- Schulwegbegleitung auf Antragsstellung
- Schulzeitverlängerung / Berufsorientierung

Regelung bei Klassenfahrten

Klassenfahrten können als Bestandteil der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung bewertet werden. Schüler:innen mit Beeinträchtigung, die an einer Klassenfahrt teilnehmen, haben einen Anspruch auf die Begleitung durch einen/r Schül assistent:in.

Die Hilfe wird grundsätzlich gewährt, soweit sie nicht einen angemessenen Umfang überschreitet. Sie werden bei der Antragstellung durch die Pädagogische Teamleitung beraten.

4. Antragsverfahren:

Die Eltern stellen einen formalen Antrag beim zuständigen Sozialrathaus.

Dem Erstantrag sind folgende Anlagen hinzuzufügen:

- Kopie des Aufnahmebescheides der Schule
- Bericht der Schule über die Notwendigkeit einer Schül assistenz
- Ärztliche/ diagnostische Stellungnahmen – sofern vorhanden

Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Erziehungsberechtigten und Schulen den ausgefüllten Antrag der Erziehungsberechtigten mit möglichst allen Anlagen über die CeBeeF an das zuständige Sozialrathaus weiterleiten lassen.

Wenn die Schule oder die Erziehungsberechtigten den Antrag selbst an das Sozialrathaus senden, ist die Zusendung einer Kopie an die CeBeeF wünschenswert.

Das Sozialrathaus prüft und bearbeitet die Beantragung.

Das BTHG sieht vor, dass vor dem Beginn einer Schulbegleitung eine Teilhabeplanung mit dem zuständigen Sozialrathaus, der Schule und der Erziehungsberechtigten stattfindet. Auf Wunsch der Eltern kann eine Person des Vertrauens, zum Beispiel wir als Träger mit einbezogen werden.

Weiterbewilligung

Eine Weiterbewilligung (je nach Bewilligungsdauer z.B. neues Schuljahr) ist kein „Neuantrag“. Der Antrag der Erziehungsberechtigten, der Bericht der Schule über die weitere Notwendigkeit der Schül assistenz, sowie der Bericht von uns als Leistungserbringer, wird über die CeBeeF an das zuständige Sozialrathaus gesendet.

Die Pädagogischen Teamleitungen des CeBeeF beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Schulen gerne bei allen Fragen der Antragstellung und der Weiterbewilligung der Schül assistenz.

5. Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern

Das Jugend- und Sozialamt hat mit den Leistungserbringern (u.a. CeBeeF) eine Leistungs- und Kostenvereinbarung.

6. Monatlicher Leistungsnachweis

Die CeBeeF schickt monatlich eine Rechnung an das zuständige Jugend- und Sozialamt.

Jeder Rechnung wird ein Leistungsnachweis beigelegt, mit dem auch die Schule bestätigt, dass die Schüler:innen mit Beeinträchtigung die Schulassistenz in dem nachgewiesenen Stundenumfang erhalten hat.

7. Mitarbeiter:innen

Qualifikation der Mitarbeiter:innen

In den Schulen arbeiten Schulassistent:innen (festangestellte Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen die ein freiwilliges soziales Jahr) der CeBeeF, die von pädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt werden und über folgende Qualifikationen verfügen:

- Interesse an der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, die eigene Rolle innerhalb des Teams zu definieren und zu reflektieren
- Konfliktfähigkeit
- Motivation bei der Umsetzung des Inklusionsauftrages mitzuwirken

Vor der Arbeitsaufnahme werden die Schulassistent:innen durch die CeBeeF GmbH in Einführungskursen auf ihre Arbeit vorbereitet. Die Einführungskurse umfassen die Bereiche:

- Rolle der Schulassistenz
- Vermittlung von Kenntnissen über Beeinträchtigung- und Krankheitsbilder
- Grundlagen der Pflege
- Hebetekniken
- Rollstuhltraining

Nach Bedarf erfolgen externe Zusatzqualifikationen wie z.B. Gebärdensprache, Blindenschrift, unterstützte oder gestützte Kommunikation.

Koordination der Mitarbeiter:innen

Gegenüber den Schulassistent:innen übt die Pädagogische Teamleitung der CeBeeF Dienstaufsicht aus.

Innerhalb der Schule übt die Schulleitung bzw. die jeweiligen zuständigen Lehrkräfte gegenüber den Schulassistent:innen die Fachaufsicht aus. Die Aufsichtspflicht unterliegt grundsätzlich der Schule und den Lehrkräften.

Es finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, in denen die Arbeit reflektiert wird. Außerdem bietet der CeBeeF GmbH seinen Mitarbeiter:innen Supervision und spezielle Fortbildungsangebote an.

Zur Ausfallsicherung bietet die CeBeeF GmbH in den Schulzeiten Montag bis Freitag ab 07.00 Uhr eine telefonische Erreichbarkeit an und hält einen Springerpool vor.